



Gymnasium St. Antonius

Schulleitung
Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 98 00
info@gym.ai.ch
www.gymnasium.ai.ch

Gymnasium St. Antonius, 9050 Appenzell

An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler
des Gymnasiums St. Antonius
Appenzell

Appenzell, 29. Oktober 2020

Informationen der Schulleitung

Sehr geehrte Eltern

Seit anfangs Oktober 2020 steigen die Corona-Ansteckungen in der ganzen Schweiz wie auch im Kanton Appenzell Innerrhoden stetig an. Das Gymnasium St. Antonius wird von dieser Tendenz ebenfalls nicht verschont. Einige Schülerinnen und Schüler befinden sich wegen einer Corona-Erkrankung in Isolation, mehrere sind, da sie Kontakt mit infizierten Personen hatten, in Quarantäne. Der Unterricht läuft gemäss Stundenplan weiter. Die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden via Teams hinzugeschaltet und verfolgen den Unterricht von zu Hause aus.

Behördliche Massnahmen

Die Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden hat auf Dienstag, 27.10.2020, und der Bundesrat auf Donnerstag, 29.10.2020, weitere Massnahmen erlassen, um den Anstieg der Fallzahlen zu bremsen und die Pandemie einzudämmen.

Die folgenden Massnahmen sind für das Gymnasium St. Antonius von Bedeutung:

- Jede Person muss in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben [...] eine Gesichtsmaske tragen. Folgende Personen sind von dieser Pflicht ausgenommen: Kinder vor ihrem 12. Geburtstag [...]. (Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Art. 3b, Änderungen vom 28.10.2020)
- Jugendliche in Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasien) sowie deren Lehrpersonen und weiteres in diesen Schulen tätiges Personal müssen bei Präsenzveranstaltungen eine Gesichtsmaske tragen. (Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Art. 6d, Änderungen vom 28.10.2020)
- Im Bereich des Sports sind folgende Sportaktivitäten [...] in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben sowie im Freien zulässig:
 - in Innenräumen: wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird; auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbegrenzungen gelten;

